Mittwoch, 7. März 2012, 12:38

10° | 2° Wetter in Berlin Artikel

Suchen

Morgenpost Online als Startseite | Aboservice | ePaper

	Immobilien Berlin		erlin Job	Jobs Berlin		Branchenbuch K		(leinanzeigen		Reisekataloge		Trauer	
Home	Berlin	Politik	Kultur & Live	Wirtschaft	Sport	Aus aller Welt	Reise	Wissen	Motor	Lifestyle		Specials	?
ABO													•

Finanzen | Karriere | Börse | Vergleichsrechner | Vermögenscheck | ARWOBAU | Kursfinder

Startseite » Wirtschaft

Schriftgröße: A A A



http://www.morgenpost.de/wirtschaft/article1919750/Das-Oekostrom-Gesetz-ist-verfassungswidrig.html

ENERGIEWENDE IN DEUTSCHLAND

Das "Ökostrom-Gesetz ist verfassungswidrig"

Montag, 5. März 2012 08:19 - Von Daniel Wetzel

Windkraft- und Solarbranche unter Druck. Ein Gutachten der Uni Regensburg zieht Parallelen zwischen dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem "Kohlepfennig" und kommt zu dem Schluss: Die Umlage auf alle Stromverbraucher ist nicht zulässig.



Foto: dpa

Das zentrale Gesetz zur Umsetzung der ökologischen Energiewende in Deutschland verstößt gegen die Verfassung. Zu diesem Schluss kommt ein Gutachten, das die Rechtsfakultät der Universität Regensburg im Auftrag des Gesamtverbandes Textil und Mode verfasst hat. In dem Gutachten, das "Morgenpost Online" vorliegt, stellt der Staatsrechtler Gerrit Manssen fest, dass die

Kostenwälzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) nach der 2010 in Kraft getretenen Novellierung eine "Sonderabgabe" darstellt, die in allen wesentlichen Punkten mit dem früheren "Kohlepfennig" vergleichbar ist. Der vom Stromverbraucher zu zahlende Kohlepfennig zur Subventionierung des deutschen Steinkohlebergbaus war 1994 vom Bundesverfassungsgericht verboten worden.

MEHR ZUM THEMA MORGENPOST ONLINE

In Berlin soll sich ein zweites Windrad drehen

BER will zur Hälfte Ökostrom nutzen

Bundesregierung kürzt Solarförderung drastisch Rolf A. Königs, Vizepräsident des Zentralverbandes Textil und Mode, sagte "Morgenpost Online", mehrere Unternehmen seiner Branche prüften nach Vorlage des Gutachtens nun den Schritt, keine EEG-Umlage mehr zu zahlen. Ziel sei es dabei, sich verklagen zu lassen, um so am Ende "auch höchstrichterlich feststellen zu lassen, dass das Erneuerbare Energien-Gesetz verfassungswidrig ist".

Königs ist Geschäftsführer der Aunde Group, eines traditionsreichen Herstellers von Textilien, der inzwischen vor allem für die Automobilindustrie produziert. Der Anteil der EEG-Umlage habe sich in wenigen Jahren von unter zehn auf 28 Prozent erhöht, sagte Königs. Zwei deutsche Produktionsstandorte seien inzwischen mit EEG-Kosten von 800.000 Euro belastet. Es sei zu befürchten, dass die Stromkosten "ins Uferlose wachsen" und Standorte gefährdet würden.

Die Verfassungsmäßigkeit des EEG war mehrfach, zuletzt 2002 und 2005 hinsichtlich mehrerer Aspekte bestätigt worden. Allerdings hat sich das Gesetz mit dem im Juli 2009 beschlossenen und 2010 in Kraft getretenen "bundesweiten Ausgleichsmechanismus" entscheidend verändert. Gemäß alter Regelung musste Strom aus erneuerbaren Energien vom Netzbetreiber vorrangig eingespeist und nach gesetzlichen Tarifen vergütet werden. Die Strommenge wurde von den Netzbetreibern physisch und finanziell auf die Stromversorgungsunternehmen überwälzt.

Ob und wie weit der Stromversorger die EEG-Kosten dann wiederum auf die Stromrechnung seiner Kunden abwälzte, blieb dem Unternehmen überlassen. Dies änderte sich durch den "Ausgleichsmechanismus": Stromversorger waren danach nicht mehr zur Abnahme des Ökostroms vom Netzbetreiber verpflichtet. Vielmehr wurde der Strom vom Netzbetreiber an der Strombörse direkt vermarktet und lediglich die Differenz zum Marktwert des Stroms als bundesweit einheitliche EEG-Umlage auf alle Stromverbraucher abgewälzt.

Laut Gutachten der Universität Regensburg erhält das EEG dadurch nun den Rang einer "Sonderabgabe", die am Bundeshaushalt vorbei fließt, im Juristendeutsch "haushaltsflüchtig" ist und damit die bundesstaatliche Finanzverfassung infrage stellt.

Zudem gefährde sie das Budget-Recht des Parlaments und beeinflusse Finanzausgleich, Stabilitätspolitik und Rechnungsprüfung. Bei der Förderung erneuerbarer Energien handele es sich grundsätzlich um eine "Gemeinwohlaufgabe", die laut Finanzverfassung mit Steuermitteln zu finanzieren sei und nicht als "Sonderlast" allein den Stromverbrauchern aufgebürdet werden dürfe, heißt es im Manssen-Gutachten.

Wenn das Bundesverfassungsgericht 1994 entschieden habe, dass den Stromverbraucher "keine Finanzierungsverantwortung" für den Steinkohlebergbau trifft, so gelte dasselbe heute auch bei den erneuerbaren Energien. Laut dem sogenannten Kohlepfennig-Urteil unterliege eine Sonderabgabe "engen Grenzen" und müsse "die seltene Ausnahme bleiben".

Über die EEG-Umlage werden in diesem Jahr voraussichtlich Ökostrom-Subventionen in Höhe von 12,5 Mrd. Euro auf die Stromrechnungen der Verbraucher umgelegt. Es ist das zentrale Instrument zur Finanzierung der sogenannten Energiewende, deren Ziel es ist, bis 2020 den Ökostrom-Anteil in Deutschland auf über 35 Prozent zu steigern. Zudem soll mit Hilfe des Ökostroms die Abschaltung der 17 deutschen Atomkraftwerke bis 2022 kompensiert werden.

Gefällt mir

Registrieren, um sehen zu können, was deinen Freunden gefällt.

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN



IRAN-KONFLIKT
Netanjahu will im Atomstreit "nicht länger warten"

Der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu betont bei einem Gespräch mit US-Präsident Obama das Recht auf Selbstverteidigung im... mehr »



ANZEIGE
Langjährige Privatpatienten zahlen zuviel Beitrag.

Mit einem Tarifwechsel innerhalb der Gesellschaft läßt sich für langjährige Versicherte bis zu 45 % Beitrag sparen und das bei gleichen... mehr »